

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH
SEESTRASSE 39, GOLDBACH-CENTER
POSTFACH
TELEFON +41 (0)43 222 38 00
TELEFAX +41 (0)43 222 38 01
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH

RECHTSANWÄLTE
NOTARE
STEUERBERATER

WENGER PLATTNER
B A S E L · Z Ü R I C H · B E R N

DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
DR. DIETER GRÄNICHER 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)
PETER SAHLI 2) 9) 10)
DR. THOMAS WETZEL 5)
DR. MARC NATER, LL.M.
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
ROLAND MATHYS, LL.M.
DR. CHRISTOPH ZIMMÉRÜ, LL.M.
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
DR. RETO VONZUN, LL.M.
DR. BEAT STALDER
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
DR. STEPHAN KESSELBACH
PLACIDUS PLATTNER 5)
SUZANNE ECKERT
DR. DAVID DUSSY
AYESHA CURMALLY 1) 4)
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR 6)
DANIEL TOBLER 2) 10)
DR. ROLAND BURKHALTER
DR. OLIVER KÜNZLER
ANDREA SPÄTH
THOMAS SCHÄR, LL.M.
DR. GAUDENZ SCHWITTER 5)
KARIN GRAF, LL.M.
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)
LUDWIG FÜRGER 8) 10)
MILENA MÜNSTER BURGER, LL.M.
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
STEFAN BOSSART
DR. MICHAEL ISLER
MICHAEL GRIMM
SARAH HILBER
MANUEL MOHLER
CHRISTOPH ZOGG
MARGRIT MARRER 10)
DOMINIK LEIMGRUBER, LL.M.
STEFAN FINK
CÉCILE MATTER
ANDREA KORMANN 2) 10)
NINA HAGMANN
BENJAMIN SÜTER
FABIAN LOOSER
DR. MARTINA BRAUN
SIMON FLURI
PETRA SPRING
CHRISTIAN EXNER
CHRISTOPH A. WOLF
NICOLE TSCHIRKY
DR. JÜRIG BICKEL
DR. NICOLAS GUT
DR. BRIGITTE BIELEL

KONSULENTEN
DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRIG PLATTNER
PROF. DR. GERHARD SCHMID
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD
DR. JÜRIG RIEBEN
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)

An die Gläubiger der SAirLines
in Nachlassliquidation

Küsnacht, im April 2014 WuK/FiS

SAirLines in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 19

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientieren wir Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der SAirLines sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2013

Der 11. Rechenschaftsbericht der Liquidatoren für das Jahr 2013 ist nach zustimmender Kenntnissnahme durch den Gläubigerausschuss am 17. März 2014 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Co-Liquidators Karl Wüthrich bei Wenger Plattner an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 12. Mai 2014 zur Einsicht auf. Es wird um Voranmeldung bei Christian Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, gebeten.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeit der Liquidatoren

Die Tätigkeit der Liquidatoren konzentrierte sich im abgelaufenen Jahr auf das Führen der hängigen Kollokationsprozesse (siehe Ziff. III.4.2 und 4.3 nachstehend) und auf den Abschluss einer Vereinbarung zur Auflösung der ehemaligen Mehrwertsteuergruppe Swissair (siehe Ziff. IV.2. nachstehend) sowie die Vornahme einer dritten Abschlagszahlung von 3.5% an die Gläubiger mit anerkannten Forderungen in der dritten Klasse (siehe Zirkular Nr. 18, Ziff. I. und II.).

2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hielt im Jahr 2013 keine Sitzungen ab. Er hat jedoch über zwei Anträge der Liquidatoren auf dem Zirkularweg beschlossen.

III. VERMÖGENSSTATUS DER SAIRLINES PER 31. DEZEMBER 2013

1. Vorbemerkung

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der SAirLines per 31. Dezember 2013 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der SAirLines per 31. Dezember 2013 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. Aktiven

Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Restorama/RailGourmet und AFS:

Die Escrow-Konten betreffend Restorama/RailGourmet sowie AFS (siehe dazu Zirkular Nr. 10, Ziff. IV.2.) konnten noch nicht aufgelöst werden. Im Liquidationsstatus der SAirLines per 31. Dezember 2013 besteht deswegen eine Position "Offene Aufteilung Erlös sowie Escrow-Konten aus Verkauf Restorama/RailGourmet und AFS" in Höhe von CHF 14'875'452.

Noch nicht verwertete Aktiven: Bei den noch nicht verwerteten Aktiven handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber ehemali-

gen Gesellschaften der Swissair-Gruppe und um von der SAirLines gehaltene Beteiligungen. Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeitsansprüche pro memoria aufgeführt.

3. Masseschulden

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellung für erste und zweite Abschlagszahlung: Im Liquidationsstatus der SAirLines per 31. Dezember 2013 ist für die erste Abschlagszahlung eine Rückstellung von CHF 340'326'826 enthalten. Davon entfallen CHF 2'726'058 auf Zahlungen, für die die Gläubiger den Liquidatoren ihre Zahlungsinstruktionen bisher nicht eingereicht haben oder auf Zahlungen, die aus anderen Gründen nicht ausgeführt werden konnten. Weitere CHF 46'922'944 betreffen Abschlagszahlungen für Forderungen, bei denen eine Kollokationsklage hängig ist. Der Restbetrag von CHF 290'677'824 der Rückstellung ist für die noch ausgesetzten Forderungen bestimmt.

Für die zweite Abschlagszahlung wurde im Liquidationsstatus der SAirLines per 31. Dezember 2013 eine Rückstellung von CHF 174'676'761 aufgenommen. Davon entfallen CHF 1'834'367 auf Zahlungen, für die die Gläubiger den Liquidatoren ihre Zahlungsinstruktionen bisher nicht eingereicht haben, oder auf Zahlungen, die aus anderen Gründen nicht ausgeführt werden konnten. Weitere CHF 25'416'595 betreffen Abschlagszahlungen für Forderungen, bei denen eine Kollokationsklage hängig ist. Der Restbetrag von CHF 147'425'799 der Rückstellung ist für die noch ausgesetzten Forderungen bestimmt.

Mit den gebildeten Rückstellungen sind die beiden Abschlagszahlungen für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. Nachlassforderungen

4.1 Vorbemerkungen

In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen bei den Forderungen mit Vorrecht an den Vermögensmassen S Air Logistics AG, S Air Relations AG und S Air Services AG sowie in der 3. Klasse noch verändern.

Ende 2013 waren weiterhin zwei Kollokationsklagen mit einer Forderungssumme von insgesamt rund CHF 977 Mio. hängig.

4.2 Kollokationsklage des belgischen Staates

In der Kollokationsklage des belgischen Staates und der von ihm beherrschten Gesellschaften (siehe Zirkular Nr. 16, Ziff. III.4.2) hatte die SAirLines am 24. Mai 2012 die Berufungsantwort beim Obergericht des Kantons Zürich eingereicht. Mit Urteil vom 28. Mai 2013 wies das Obergericht die Klage ab. Gegen das Urteil des Obergerichts erhoben der belgische Staat und die von ihm beherrschten Gesellschaften am 1. Juli 2013 Beschwerde in Zivilsachen an das Bundesgericht. Bislang wurde der SAirLines keine Frist zur Beschwerdeantwort angesetzt.

4.3 Kollokationsklage der Sabena S.A.

In der Kollokationsklage der Sabena SA in Liquidation (nachfolgend "Sabena"), welche am Bundesgericht hängig ist (siehe Zirkular Nr. 17, Ziff. III.4.3), wurde der SAirLines auch im Jahr 2013 keine Frist zur Beschwerdeantwort angesetzt.

4.4 Zivilverfahren in Belgien

Im Juli 2011 hatten SAirGroup und SAirLines (wie auch weitere Verfahrensbeteiligte) gegen den Entscheid des Appellationsgerichts Brüssel vom 27. Januar 2011 Beschwerde an das belgische Kassa-

tionsgericht eingereicht (siehe Zirkular Nr. 16, Ziff. III.4.4). Über die Beschwerde wurde bisher nicht entschieden.

4.5 *Exequatur-Verfahren*

Im Exequaturverfahren (siehe Zirkular Nr. 16, Ziff. III.4.5, und Zirkular Nr. 17, Ziff. III.4.5) hatten SAirGroup und SAirLines am 12. Dezember 2012 gegen das Exequatururteil des Obergerichts des Kantons Zürich Beschwerde in Zivilsachen beim Bundesgericht eingereicht. Über die Beschwerde wurde noch nicht entschieden.

5. **Geschätzte Nachlassdividende**

Auf der Basis der im Liquidationsstatus ausgewiesenen, verfügbaren Aktiven ergibt sich eine Maximaldividende von 28.9%, sofern alle noch hängigen Kollokationsklagen erfolgreich abgewehrt werden können und die ausgesetzten Forderungen nur zu 50% anerkannt werden müssen. Sollten dagegen alle Klagen gutgeheissen werden und müssten die ausgesetzten Forderungen vollständig anerkannt werden, so beträgt die Minimaldividende 11.8%. Mit der ersten und zweiten Abschlagszahlung wurden bereits 7.4% ausbezahlt. Die noch zu erwartende zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 4.4% und 21.5%.

IV. **VERWERTUNG VON AKTIVEN**

1. **Allgemeines**

In der Berichtsperiode ist von den Liquidatoren das Inkasso von Debitorenforderungen im In- und Ausland sowie die Verwertung weiterer Aktiven vorangetrieben worden. Dabei konnte ein Betrag von CHF 163'794'785 eingezogen werden. Dieser Betrag resultierte hauptsächlich aus der Rückzahlung des Aktienkapitals bzw. der Zahlung einer ersten Liquidationsdividende der T Group AG in Liquidation (ehemals SR Technics Group AG) an ihre Aktionärin SAirLines in Höhe von CHF 110 Mio. Die Liquidation der T Group AG ist damit weitgehend bereinigt. Weiter flossen aus der Auflösung des Escrow-Kontos betreffend die Nuance-Gruppe rund CHF 53 Mio. in die SAirLines (siehe hierzu Zirkular Nr. 17, Ziff. IV.3). Zuletzt wurde eine Vereinbarung zur

Auflösung der ehemaligen Mehrwertsteuergruppe Swissair abgeschlossen (siehe Ziff. IV.2. nachstehend).

2. Auflösung der MWST-Gruppe Swissair

Vom 1. Januar 1999 bis zum 31. März 2002 erfolgte bei der Swissair-Gruppe für die Mehrwertsteuer eine Gruppenbesteuerung. Gruppenträgerin war die SAirGroup. Diese rechnete quartalsweise die Mehrwertsteuern der gesamten Gruppe mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung ("ESTV") ab. Die Abrechnung beinhaltete einerseits die Deklaration und Vergütung der Mehrwertsteuern und andererseits die Geltendmachung der von der ESTV zurückzuerstattenden Vorsteuerguthaben. Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten der Swissair-Gruppe weigerte sich die ESTV ab dem 2. Quartal 2001, bestehende Vorsteuerguthaben zurückzuerstatten. Diese beliefen sich für das 2. Quartal 2001 bis und mit dem 1. Quartal 2002 auf rund CHF 55 Mio. Die MWST-Gruppe Swissair wurde per 31. März 2002 aufgelöst.

In der Folge verlangte die SAirGroup von der ESTV die Auszahlung der Vorsteuerguthaben. Die ESTV verweigerte dies mit Entscheid vom 21. Dezember 2004. Die ESTV begründete ihre Haltung mit einem angeblichen Verrechnungsrecht mit den Forderungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem der Swissair im Oktober 2001 gewährten Darlehen. Das Bundesverwaltungsgericht und mit Urteil vom 10. März 2010 das Bundesgericht entschieden jedoch, dass die Vorsteuerguthaben allen Gruppenmitgliedern gesamtheitlich zustehen. Entsprechend verneinten die Gerichte das von der ESTV geltend gemachte Verrechnungsrecht.

Das Urteil des Bundesgerichts bedeutete, dass die Vorsteuerguthaben von den Gruppenmitgliedern nur gemeinsam eingefordert werden konnten. Daher musste eine Einigung unter den Gruppenmitgliedern betreffend Aufteilung und Auszahlung der Vorsteuerguthaben gefunden werden. Die SAirGroup unterbreitete den Gruppenmitgliedern eine entsprechende Vereinbarung ("Gesamtvereinbarung"). Die zwischen der SAirGroup und anderen Gruppenmitgliedern bereits zu einem früheren Zeitpunkt bilateral getroffenen Vereinbarungen wurden darin nachvollzogen. Nach längeren Verhandlungen konnte mit allen Beteiligten eine

Einigung erzielt werden. Die Gesamtvereinbarung wurde am 13. Mai 2013 abgeschlossen.

Der Gläubigerausschuss der SAirLines hat den Abschluss der Gesamtvereinbarung genehmigt. Der SAirLines steht gemäss der Gesamtvereinbarung ein Vorsteuerguthaben in Höhe von CHF 396'864.45 zuzüglich Zinsen zu. Die ESTV hat die Vorsteuerguthaben der MWST-Gruppe Swissair exklusive Zinsen im März 2014 ausbezahlt. Die SAirLines hat ihren Anteil inzwischen überwiesen erhalten.

V. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im Vordergrund der Tätigkeit der Liquidatoren stehen die Bereinigung der Passivseite sowie die Abklärung und gegebenenfalls die Durchsetzung von Verantwortlichkeitsansprüchen. Es ist nicht absehbar, wie viel Zeit die Liquidation noch in Anspruch nehmen wird.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert werden. Spätestens im Frühjahr 2015 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

SAirLines in Nachlassliquidation

Die Liquidatoren



Karl Wüthrich



Roger Giroud

- Beilagen:
1. Liquidationsstatus der SAirLines in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2013
 2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirLines in Nachlassliquidation

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline SAirLines
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2013

	Total	S Air Logistics AG	SAirLines (inkl. S Air Services und S Air Relations)
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	49'535	-	49'535
UBS AG USD	44'589	-	44'589
ZKB CHF	704'386'077	93'424'500	610'961'577
ZKB USD	24'906	-	24'906
Total liquide Mittel	704'505'107	93'424'500	611'080'607
Liquidations-Positionen:			
Nachlassdebitoren	174'766		174'766
Gerichtskostenvorschuss	20'500	-	20'500
Offene Aufteilung Erlös sowie Escrow-Konten aus Verkauf Restorama/RailGourmet und AFS	14'875'452		14'875'452
Forderungen gegenüber Dritten	2'663'148	40'002	2'623'146
Beteiligungen, Wertschriften	12'200'006	-	12'200'006
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	p.m.
Anfechtungsansprüche	p.m.	-	p.m.
Total Liquidationspositionen	29'933'872	40'002	29'893'870
TOTAL AKTIVEN	734'438'979	93'464'502	640'974'477
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	170'328	-	170'328
Rückstellung für Anteil an Lohnkosten Close Down Team	-	-	-
Rückstellung Liquidationskosten	6'232'500	1'870'000	4'362'500
Rückstellung 1. Abschlagszahlung	340'326'826	4'048'051	336'278'775
Rückstellung 2. Abschlagszahlung	174'676'761	69'552'871	105'123'889
Total Massenschulden	521'406'414	75'470'922	445'935'492
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	213'032'565	17'993'580	195'038'985

Übersicht über das Kollokationsverfahren

Kategorie	angemeldet	im Kollokationsverfahren				Nachlassdividende in %				
		anerkannt	Klage eingereicht	Entscheid ausgesetzt	abgewiesen	Abschlags- zahlungen	zukünftige Dividende		Total	
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF		minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorrecht an Masse S Air Logistics AG	83'906'150.39	362'601.33	-	73'600'922.14	9'942'626.92	100%	-	-	100%	100%
Vorrecht an Masse S Air Relations AG	242'318'436.00	4'292'146.45	-	102'670'180.18	135'356'109.37	100%	-	-	100%	100%
Vorrecht an Masse S Air Services AG	44'748'165.51	4'439'788.42	-	40'194'187.91	114'189.18	100%	-	-	100%	100%
1. Klasse	91'709'000.29	-	-	-	91'709'000.29	100%	-	-	100%	100%
2. Klasse	6'767.50	6'767.50	-	-	-	100%	-	-	100%	100%
3. Klasse ¹⁾	65'471'365'318.57	852'670'454.74	977'561'332.59	2'995'112'590.13	60'646'020'941.11	7.4%	4.4%	21.5%	11.8%	28.9%
Total	65'934'053'838.26	861'771'758.44	977'561'332.59	3'211'577'880.36	60'883'142'866.87					

¹⁾ Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen zu 50% berücksichtigt worden